



## Exportkontrolle und Technologietransfer

Überblick, wichtige Neuerungen und Praxisteil in Arbeitsgruppen  
- Teilnahme vor Ort oder online (in Teilen) möglich -

### Infos zur Veranstaltung

Die Exportkontrolle ist für Unternehmen und Konzerne bereits seit Jahren ein wichtiges Thema. Aufgrund der technologischen gepaart mit den weltpolitischen Entwicklungen gewinnt die Exportkontrolle auch für Hochschulen und Forschungseinrichtungen immer mehr an Bedeutung.

Die Exportkontrolle macht es aus, dass diese (wie auch andere Rechtsgebiete) nicht „in Stein gemeißelt ist“. Die Gesetze und rechtlichen Vorgaben ändern sich regelmäßig, entweder durch neue Beschränkungen zu Lasten der von der Exportkontrolle betroffenen Einrichtungen oder durch die Verabschiedung von Vereinfachungen zugunsten dieser. Teilweise handelt es sich um nur minimale Änderungen. Teilweise finden ganzheitliche Gesetzesreformen statt.

Auch das Jahr 2022 hat Änderungen in der Exportkontrolle mit sich gebracht. Zu nennen sind die Reform der Dual-Use-Verordnung sowie Änderungen von Embargobestimmungen, insbesondere Russland und den Iran betreffend.

Neben den gesetzlichen Änderungen sind auch verschiedene Urteile zur Exportkontrolle ergangen, die für die Praxis von nicht unerheblicher Relevanz sind, wie z.B. der Umgang mit der Auskunft zur Güterliste, die Kündigung eines Vertrages für den Fall der Listung des Geschäftspartners etc.

Ziel dieses Web-Seminars ist es, die Änderungen und deren Auswirkungen auf Hochschulen und Forschungseinrichtungen darzustellen. Auch soll ein kurzer Blick auf noch anstehende Änderungen geworfen werden.

**Die Teilnahme ist sowohl vor Ort in Mülheim bei PROvendis als auch (in Teilen) online möglich. Der Online-Teil umfasst den theoretischen Teil am Vormittag. In Präsenz werden im praktischen Teil am Nachmittag zusätzlich Beispiele und Fragen behandelt. Bitte wählen Sie bei der Anmeldung entsprechend aus.**

### Programm

**09:30 Uhr Begrüßung**

**09:40 Uhr Aktuelle Exportkontrolle**  
**Teilnahme in Präsenz oder online möglich**  
- zwischendurch kurze Pause -

- Verbote und Genehmigungspflichten
  - Sanktionslisten
  - Länderembargos
  - Gelistete Güter (insbesondere Dual-Use)
  - Technologietransfer
- Folgen von Verstößen
- Organisation der Exportkontrolle

**12:30 Uhr Mittagspause / Networking**

**13:30 Uhr Workshop / Praktischer Teil**  
**Teilnahme nur in Präsenz**  
- zwischendurch kurze Pause -

- Bearbeitung praktischer Beispielfälle
- Diskussion aktueller Fragestellungen

**15:00 Uhr Ende der Veranstaltung**



**Kontakt: PROvendis GmbH | Claudia Holthaus | [akademie@provendis.info](mailto:akademie@provendis.info)**

## Referentin

### Dr. Talke Ovie

Dr. Talke Ovie absolvierte Ihre juristische Ausbildung an der Universität Münster und am Landgericht Bochum. Sie promovierte zu dem Thema „Das IT-Verfahren ATLAS (Einfuhr) als E-Government und seine Vereinbarkeit mit dem Zoll- und Steuergeheimnis“ und ist als Rechtsanwältin in der Kanzlei HARNISCHMACHER LÖER WENSING Rechtsanwälte PartGmbH in Münster tätig, wo sie für das Dezernat „Zoll- und Außenwirtschaftsrecht“ (mit-)verantwortlich ist. Ihre fachlichen Kompetenzen sind das Zoll-, Exportkontroll-, Transport- und Verbrauchsteuerrecht. Zudem trägt sie den Titel „Compliance Officer“. Ferner lehrt Frau Dr. Ovie an Fachhochschulen, bei Industrie- und Handelskammern und führt individuelle „Inhouse-Schulungen“ durch.

## Ihre Vorteile

- **Praxisorientiertes Fachwissen**  
Das Seminar vermittelt Ihnen komprimiertes Fachwissen. Besonderen Wert legen wir darauf, mit aktuellen Beispielen einen engen Bezug zur Praxis herzustellen.
- **Expertenwissen**  
Unsere Referentinnen und Referenten verfügen über langjährige Erfahrungen auf ihrem Fachgebiet.
- **Networking**  
Nutzen Sie den Erfahrungsaustausch mit Kolleg\*innen und Expert\*innen und erweitern Sie Ihren Kenntnisstand.
- **Teilnahmebescheinigung**  
Die Teilnehmenden erhalten im Nachgang eine Teilnahmebescheinigung.

## An wen richtet sich das Seminar?

Dieses Kompakt-Seminar richtet sich an Verantwortliche und Mitarbeiter\*innen aus den Bereichen Produktentwicklung und -planung, Innovationsmanagement, Forschung & Entwicklung sowie Innovationsbeauftragte und Wissenschaftler\*innen aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen.

## Termin | Ort

28. März 2023 • 09:30 – 15:00 Uhr

**Teilnahme in Präsenz vor Ort (inkl. Workshop am Nachmittag) oder online an Ihrem PC (vormittags, theoretischer Teil)**

PROvendis GmbH  
Schloßstraße 11-15  
45468 Mülheim an der Ruhr  
Tel.: +49 (0)208 94105 0  
[Anfahrt PROvendis](#)

## Anmeldung und Teilnahmegebühr

Die Teilnahme ist sowohl vor Ort in Mülheim bei PROvendis als auch (in Teilen) online möglich. Der Online-Teil umfasst den theoretischen Teil am Vormittag. Vor Ort werden im praktischen Teil am Nachmittag zusätzlich Beispiele und Fragen behandelt. Bitte wählen Sie bei der Anmeldung entsprechend aus.

Eine Anmeldung ist online bis zum 22. März 2023 möglich. Sofern Sie PROvendis-Kund\*innen sind, bitten wir dies bei der Anmeldung zu vermerken, hier gilt die ermäßigte Gebühr.

**Teilnahme Präsenz inkl. Workshop, ganztägig und vor Ort in Mülheim an der Ruhr bei PROvendis (inkl. Mittagsimbiss):**

487,00 EURO zzgl. MwSt. / Person  
419,00 EURO zzgl. MwSt. / Person, ermäßigt für Kunden

**Teilnahme nur online am Vormittag:**

285,00 EURO zzgl. MwSt. / Person  
259,00 EURO zzgl. MwSt. / Person, ermäßigt für Kunden

[> Online-Anmeldeformular](#)

## Datenschutz

1. Nutzung und Weitergabe persönlicher Daten und Zweckbindung:  
PROVendis nutzt Ihre persönlichen Daten nur zur Organisation und Durchführung von Veranstaltungen der IP-Akademie sowie weiteren Angeboten der PROVendis. Durch Nutzung der jeweiligen Services stimmen Sie der Nutzung Ihrer Daten zu. Die Übermittlung personenbezogener Daten an staatliche Einrichtungen und Behörden erfolgt nur im Rahmen zwingender nationaler Rechtsvorschriften. Unsere Mitarbeiter sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

2. Datensicherheit:  
PROVendis setzt technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre durch uns erfassten Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Diese Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert. Wenn Sie Fragen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, können Sie sich an unsere Ansprechpartnerin für den Datenschutz, Heike Huisken, wenden, die bei Auskunftersuchen wie auch für Anregungen oder Beschwerden zur Verfügung steht.

3. Es gilt die auf der Internetseite der PROVendis abrufbare Datenschutzerklärung.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Veranstaltungsangebote der PROVendis Akademie

### § 1 Geltungsbereich

1. / gelten für Unternehmen, Behörden, Forschungseinrichtungen und Privatpersonen (Veranstaltungskunden). Die PROVendis GmbH erbringt die Leistungen nach Art und Umfang gemäß den Veranstaltungsbeschreibungen im jeweils gültigen Veranstaltungsprogramm.

2. Diese AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende AGB des Veranstaltungskunden erkennt die PROVendis nicht an. Diese AGB gelten auch dann, wenn die PROVendis in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Veranstaltungskunden die Leistung an diesen vorbehaltlos erbringt.

### § 2 Anmeldung

1. Der Veranstaltungskunde kann sich ausschließlich mit dem Anmeldeformular auf der Webseite der PROVendis [www.provendis.info](http://www.provendis.info), per Post, Telefax oder E-Mail für Veranstaltungen anmelden. Die Anmeldung ist zu richten an die PROVendis GmbH, Schloßstraße 11-15, 45468 Mülheim, [akademie@provendis.info](mailto:akademie@provendis.info).

2. Der Veranstaltungskunde erhält von der PROVendis eine Buchungsbestätigung und eine Rechnung per E-Mail. Auch mündliche Nebenabreden bedürfen der Textform. Einzelne Teile der Veranstaltungen können nicht gebucht werden, wenn es im Veranstaltungsprogramm nicht ausdrücklich angegeben wird.

3. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

### § 3 Leistungen der PROVendis

1. Inhalt, Umfang, Dauer und sonstige Einzelheiten der Veranstaltung und der Leistung ergeben sich aus den von der PROVendis veröffentlichten Publikationen zu der Veranstaltung.

2. Die Teilnahmegebühr fällt pro Person und Veranstaltungstermin an. Sie beinhaltet alle Veranstaltungsunterlagen, Mittagessen an vollen Veranstaltungstagen und Pausengetränke. Hotelunterbringung, Übernachtung und Anreise sind nicht geschuldet.

### § 4 Teilnahmezertifikat

Für die Teilnahme an Seminaren und Workshops erhalten die teilnehmenden Veranstaltungskunden eine Teilnahmebescheinigung. Für Tagungen, Konferenzen oder Kongresse erhalten die teilnehmenden Veranstaltungskunden eine Teilnahmebescheinigung nur auf Anfrage.

### § 5 Teilnahmegebühr und Zahlungsbedingungen

1. Es gilt die in dem Programm zu der Veranstaltung aufgeführte Teilnahmegebühr. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung geltenden Umsatzsteuer und weitere Steuern und Abgaben soweit diese anfallen.

2. Die vereinbarte Teilnahmegebühr ist nach Rechnungsstellung im Voraus und ohne Abzug, vor Beginn einer Veranstaltung zu bezahlen. Rechnungen werden elektronisch versandt. Der Veranstaltungskunde kommt spätestens sieben Tage nach Fälligkeit der Teilnahmegebühr in Verzug. Die PROVendis ist im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. zu fordern.

3. Ratenzahlungen, Bar- oder Kreditkartenzahlungen werden nur ausnahmsweise und nur aufgrund besonderer schriftlicher Vereinbarung akzeptiert. Zahlungen durch Wechsel oder Scheck werden nicht akzeptiert.

### § 6 Stornierung / Änderung durch Veranstaltungskunden

1. Abmeldungen von der Veranstaltung durch Veranstaltungskunden müssen in Textform erfolgen. Stornierungen bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn können kostenlos erfolgen. Bei Stornierungen der Teilnahme ab 13 bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 50% der Teilnahmegebühr zzgl. Umsatzsteuer fällig. Die überzahlte Teilnahmegebühr nach Abzug der Bearbeitungsgebühr wird erstattet. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird die gesamte Teilnahmegebühr zzgl. der Umsatzsteuer fällig. In letzterem Fall senden wir auf Wunsch die Veranstaltungsunterlagen zu. Maßgebend sind der Posteingangsstempel bzw. der Eingang der E-Mail oder des Telefaxes.

2. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist auch tageweise kostenfrei möglich. Eine Rechnungskorrektur auf den Namen des neuen Teilnehmers wird nur dann durchgeführt, wenn der Vertretungsteilnehmer kein Kunde der PROVendis oder Mitglied der TransferAllianz ist und daher keine ermäßigte Teilnahmegebühr erhoben werden kann.

3. Ist die Teilnahmegebühr einschließlich etwaiger Zusatzentgelte am Tag der Veranstaltung nicht bezahlt oder kann die Zahlung nicht eindeutig nachgewiesen werden, so kann der Veranstaltungskunde von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Veranstaltungspreis ist dennoch sofort fällig und wird durch die PROVendis gegebenenfalls im Mahnverfahren oder gerichtlich geltend gemacht.

4. Veranstaltungskunden sind zur Aufrechnung, Minderung oder Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts mit der Teilnahmegebühr nicht berechtigt, es sei denn, Ihre Ansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.

### § 7 Stornierung / Änderung durch PROvendis

1. Der Veranstaltungskunde hat keinen Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung, wenn die Veranstaltung aus nicht von der PROvendis zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss (z.B. höhere Gewalt, Streik, wegen Krankheit oder sonstiger Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort). Die PROvendis ist in diesem Fall berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Die PROvendis behält sich vor, Veranstaltungen auf Grund einer zu geringen Teilnehmerzahl abzusagen oder zu verlegen. Die Veranstaltungskunden werden durch die PROvendis frühzeitig informiert. Die Absage wegen nicht genügender Anmeldungen erfolgt nicht später als 5 Werktage vor der Veranstaltung. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden vollständig zurückerstattet.

2. Die PROvendis behält sich vor, angekündigte Referenten oder Dozenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen im Veranstaltungsprogramm oder Verlegung des Tagungsortes unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung bei Bedarf vorzunehmen.

### § 8 Veranstaltungen, Web-Seminare und Unterlagen

1. Die Inhalte von Veranstaltungen und Web-Seminaren sind geistiges Eigentum der PROvendis GmbH und/oder der an der Durchführung beteiligten Unternehmen (bzw. der jeweiligen Referenten). Die Inhalte sind in der Gesamtheit und in Teilen urheberrechtlich geschützt. Hinzu kommt das Recht der Veranstalter, Moderatoren, Referenten und Teilnehmer am jeweils eigenen Bild sowie sonstige Persönlichkeitsrechte.

Jegliche Nutzung, die über die Teilnahme an der Veranstaltung oder am Web-Seminar nach erfolgte Einladung durch die PROvendis GmbH und/oder durch die an der Durchführung beteiligten Unternehmen hinausgeht, ist unzulässig. Dazu gehören die Aufzeichnung in Audio und/oder Video bzw. durch Screenshots sowie die Veröffentlichung, Vervielfältigung, Speicherung, Bearbeitung, Weitergabe und das öffentliche Zugänglichmachen, ganz oder in Teilen. Jeder Verstoß kann rechtlich verfolgt werden.

2. Die im Rahmen der Veranstaltungen und Web-Seminare ausgehändigten bzw. digital übermittelten Unterlagen (z.B. Folien, Manuskripten, Übungen, Fallstudien) sind ebenfalls in der Gesamtheit und in Teilen urheberrechtlich geschützt. Die Veröffentlichung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Speicherung, Weitergabe und das öffentliche Zugänglichmachen sind unzulässig, ganz oder in Teilen.

3. Die obigen Nutzungsbeschränkungen gelten auch für solche Veranstaltungen und Web-Seminare, die andere Unternehmen durchführen und an denen die PROvendis GmbH mit eigenen Inhalten mitwirkt.

### § 9 Haftung

1. Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Die PROvendis übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung und/oder sonstige Inhalte der Veranstaltungen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der PROvendis oder eines Erfüllungsgehilfen besteht. Eine Schlechterfüllung der PROvendis kann nur in einer fehlerhaften Auswahl der Referenten liegen.

2. Den Veranstaltungskunden stehen nur dann Schadensersatzansprüche wie Aufwendungsersatz, Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten oder von durch Arbeitsausfall entstehenden Auslagen in diesen Fällen zu, wenn der Schaden aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens der PROvendis oder deren Erfüllungsgehilfen entsteht. PROvendis verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.

3. Die PROvendis übernimmt keine Haftung für Auswahlverschulden für die Wahl des Veranstaltungsortes.

4. Die PROvendis haftet für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit eines Teilnehmers, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie dem Ersatz von Verzugschäden (§ 286 BGB). Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Veranstaltungskunden resultieren, haftet die PROvendis nur für den typischerweise entstehenden Schaden. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung von Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und beauftragten Personen.

### § 10 Erfüllungsort - Rechtswahl - Gerichtsstand – Sonstiges

1. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der PROvendis in Mülheim an der Ruhr, soweit sich nicht aus dem Veranstaltungsprogramm ein anderes ergibt.

2. Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus und in Verbindung mit einer Veranstaltung wird die ausschließliche Zuständigkeit des Landgerichts Düsseldorf und die Geltung deutschen Rechts unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts vereinbart.

3. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Veranstaltungskunde gegenüber der PROvendis oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Textform, sofern in diesen AGB nicht abweichend geregelt.

4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, undurchführbar oder nichtig sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder nichtigen gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Vertragspartnern gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt im Fall einer zu schließenden Lücke.

Stand: Mai 2020